Finanzamt Köln-Ost



Finanzverwaltung NRW Postfach 210340 - 50529 Köln

Herrn Michel Heimes Merkerhofstr. 10 51065 Köln

IdNr

Steuernummer / Aktenzeichen

Datum

87 472 153 969

218/5091/2481 VBZ 15

03.02.2023

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

| Geburtsdatum, Gründungsda | tum is a second | And the same and the same | Rechtsform | Acres No. (Contractor No. 1) |
|--|--|---------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| 24.06.1999 | | | natürliche Person | |
| 3. Angaben zu den ste | euerlichen Verhäl | tnissen | | |
| Hiermit wird bescheinig | | | hier | |
| nicht geführt wird. | nicht geführt wird. 🛛 seit dem 01.01.2022 | | | |
| ⊠ Einkommen- steuer | □ Umsatz- steuer | ☐ Gewerbe- steuer | Lohn- steuer | ☐ Körperschaft- steuer |
| weitere lohnsteuerl | iche Betriebsstätte ir | folgendem Finanzamt | Section of the second section of | |
| 2. Zur Zeit bestehen | | | | |
| keine fälligen Steue | errückstände. | | | |
| | n Höhe von: chen Billigkeitsgründ Lohnsteuer in Höhe | | €. €. | |
| . Zahlungen erfolgten in | den letzten 24 Mona | iten | | |
| immer oder überwie überwiegend oder in | • | | | |
| | | | | |

Siegesstr. 1 50679 Köln www.finanzamt.nrw.de Telefon 0221 9805-0 Telefax 0800 10092675218 Telefax Ausland 0049 221 9805-1200

<u>Sprechzeiten allgemein</u> Mo-Fr 07.30-12.00 Uhr Di 13.30-15.00 Uhr und nach Vereinbarung BBk Köln IBAN DE39 3700 0000 0037 0015 03 BIC MARKDEF1370

Offentliche Verkehrsmittel: Alle DB-Linien und S-Bahnen: Bahnhof Deutz KVB-Linien 1, 3, 4, 7 und 9 Haltestellen: Deutzer Freiheit bzw. Bahnhof Deutz / Messe / Lanxess-Arena

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

| | Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten |
|----|--|
| | □ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht. □ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht. |
| 5. | In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: >> bitte auswählen<< |
| 6. | In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: >> bitte auswählen<< |
| | Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers. |
| 7 | . Das Finanzamt hat |
| | ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. ☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert. |
| 8 | . Sonstiges |
| | Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: |
| | ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO☐ umsatzsteuerliche Organschaft |
| | A STATE OF THE STA |
| 9. | Weitere Angaben |
| Ďi | ie Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt. |
| Di | ie Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Bescheinigung der Bescheinigung. |
| lm | Auftrag |
| W | oltersdorf (Siegel) |

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:
Die Veröffentlichung personenbezogener Dater der Bediensteten der nordrhein-weißlischen Sie berverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummen Dienstzimmer-Nrn. bes beiter bei gene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroff nen Person verstößt gen das enschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.